



Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
institutionalisierter Bildung und
Erziehung im Nationalstaat

Modul 1B

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie die Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Dieses Modul verdeutlicht den Zusammenhang zwischen institutionalisierter Bildung und dem gesellschaftlich gesetzten Rahmen für Bildungsprozesse. Es werden Zusammenhänge zwischen institutionalisierten Lernprozessen und Bildungsmöglichkeiten sowie -begrenzungen dargestellt und ein Teil dieser Zusammenhänge wird durch deskriptive Bildungsstatistik hergestellt.

Kurseinheiten

Kurseinheit 1: Sozialisation – Eine Einführung (Tillmann/Popp)

Kurseinheit 2: Nationalstaat und Erziehung (Wenning)

Kurseinheit 3: Schule und Politik in Deutschland (Krause-Vilmar)

Kurseinheit 4: Funktionen schulischer Erziehung in der Gesellschaft (Hansen)

Kurseinheit 5: Andere Ethnien in Schulen in Deutschland (Hansen/Wenning)

Kurseinheit 6: Einführung in interkulturelle Studien: Ein Perspektivwechsel (Hansen)

Kurseinheit 7: Zum Spannungsverhältnis von Integration und Segregation (Hansen)

Kursbeschreibungen

Sozialisation – Eine Einführung

Sozialisation ist der zentrale Begriff, mit dem die komplexen Vorgänge bei der Vergesellschaftung von Individuen bezeichnet werden. Dabei geht es darum, die Beziehungen zwischen Individuen, zwischen Individuen und Gruppen sowie zur Gesellschaft aufzuhellen. Gängige Sozialisationstheorien unterscheiden diese Bedingungen je nach dem Alter, Geschlecht und der sozialen Stellung der Individuen; ethnische Differenzierung wird allenfalls am Rande thematisiert. In diesem Studienbrief wird erstmals der Versuch gemacht, ethnische Vielfalt als Regelfall gesellschaftlicher Existenz neben den anderen Unterscheidungsmerkmalen in die Sozialisationstheorie aufzunehmen. Der Kurs führt in die Fragestellung der Sozialisationstheorie insgesamt ein.

Nationalstaat und Erziehung

Erziehung ist ein altes Phänomen, Nationalstaaten entstanden erstmals im 19. Jahrhundert. In diesem Kurs wird der Frage nachgegangen, welche Auswirkungen die Nationalstaatsbildung auf organisierte Erziehungsprozesse hatte und noch hat. Abschließend wird gefragt, wie sich die Beziehungen zwischen Nationalstaat und staatlicher Erziehung entwickeln könnten.

Schule und Politik in Deutschland

Schwerpunktmäßig erkundet der Autor die Zeit zwischen 1848 und 1933, die er in folgende Etappen gliedert: 1848 bis 1872: Die Idee einer „Schule für alle“ verbreitet sich und stößt auf Widerspruch und Gegner, 1872 bis 1918: Veränderte „Fronten“ in der Schulpolitik im Kaiserreich, 1918 bis 1933: Zur Praxis demokratischer Schulpolitik in der Weimarer Republik. Ein Ausblick auf die weitere Entwicklung bis in die neunziger Jahre erlaubt einen Überblick über zweihundert Jahre Schulpolitik. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Entwicklung der Volksschule, die bis Mitte

des 20. Jahrhunderts die Schule von bis zu 95 % der Kinder ist. Die Darstellungsweise des Kurses orientiert sich an einer sozialgeschichtlichen historischen Pädagogik, die davon ausgeht, dass, „wer sich über die Geschichte der Erziehung Klarheit zu verschaffen sucht, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch zu untersuchen hat“. Man muss hinzufügen: und damit eine unabdingbare Ergänzung zur Ideengeschichte der Pädagogik liefert. Die schulorganisatorischen und schulpolitischen Entscheidungen der im Kurs dargestellten Zeitspanne sind von exemplarischer Bedeutung für die Schulentwicklung in der Bundesrepublik bis heute.

Funktionen schulischer Erziehung in der Gesellschaft

Bildungsinstitutionen erfüllen Aufgaben für einzelne, für Gruppen innerhalb der Gesellschaft und für die Gesellschaft. Die Aufgabenerfüllung kann unterschiedlich wahrgenommen werden und auch unterschiedlich erfolgen; sie kann bestimmte Interessen berücksichtigen, andere vernachlässigen; in aller Regel aber wird betont werden, dass sie im gemeinsamen Interesse liege, dem Gemeinwohl diene. Bildungsprozesse als staatliche oder staatlich veranlasste Veranstaltungen – wobei der Staat gewissermaßen den organisatorischen Rahmen für Gesellschaft darstellt – können nicht unabhängig vom Reproduktionsinteresse der Organisation „Staat“? erklärt werden. Einen Erklärungsrahmen bietet die Analyse der gesellschaftlichen Funktionen von Schule (wie z. B. Qualifikation, Sozialisation, Selektion, Allokation und Legitimation).

Andere Ethnien in Schulen in Deutschland

Die Bandbreite der Schulen für ethnische Minderheiten in der BRD reicht von autonomen, fremdsprachigen Schulen für bestimmte Gruppen bis zum Unterricht in Regelklassen in deutschsprachigen Schulen. Es handelt sich um Schulen der Natostruppen (z. B. belgische, britische, US-amerikanische) ohne irgendeine Schulaufsicht eines Kultusministers aus der BRD, um Schulen in privater Trägerschaft (z. B. lettisches Gymnasium in Münster), um Schulen parallel zum Schulbesuch deutscher Schulen (z. B. koreanische Nachmittagschule in Bremen), um Vorbereitungsklassen, muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und/oder Regelklassen für Kinder aus ehem. Anwerbeländern. Diese Vielfalt lässt sich nicht mit bildungspolitischen oder pädagogischen Überlegungen erklären – wohl aber mit außenpolitischen Opportunitätsüberlegungen.

Einführung in interkulturelle Studien: Ein Perspektivwechsel

Dieser Kurs dient dazu, einen Einstieg in die spezifische Perspektive der interkulturellen Fragestellung zu bieten. In diesem Kurs wird versucht, den Zusammenhang der einzelnen Fragestellungen, wie sie in den verschiedenen Studienbriefen bearbeitet werden, in einer Art Überblick herzustellen und dadurch die Bezüge zwischen den Einzelfragestellungen deutlich zu machen.

Zum Spannungsverhältnis von Integration und Segregation

Integration ist in der öffentlichen Diskussion ein überwiegend positiv besetzter, Segregation ein überwiegend negativ besetzter Begriff. Beide Begriffe sowie die damit bezeichneten Sachverhalte stehen demgegenüber in einem dialektischen Verhältnis und sind sowohl begrifflich als auch empirisch nur in ihrem Verhältnis zueinander zu diskutieren bzw. vorzufinden. Insbesondere sind sie nicht ohne die Kategorie Herrschaft – außer affirmativ – benutzbar.